



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Weingarten, Fakultät II,
auf Akkreditierung des weiterbildenden
Master-Studiengangs "Alphabetisierung und Grundbildung"
(Master of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	13
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	17
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	19
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	20
3.6 Qualitätssicherung	23
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	25
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	26
5. Institutionelles Umfeld	27
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	29
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	38

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule (PH) Weingarten, Fakultät II, auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Alphabetisierung und Grundbildung" ist am 27.03.2009 in schriftlicher sowie am 30.03.2009 in elektronischer Form bei der AHPGS eingereicht worden. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der PH Weingarten und der AHPGS wurde am 02.06.2009 unterzeichnet.

Am 10.06.2009 hat die AHPGS der PH Weingarten "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs "Alphabetisierung und Grundbildung" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 16.06.2009 sind die Antworten auf die Offenen Fragen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 18.06.2009 durch die Hochschule.

Neben dem *Antrag auf Akkreditierung* des weiterbildenden Master-Studiengangs finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert sowie nach der jeweils aktuellsten Version datiert):

	Anlage	Datum der Einreichung
1	Grafische Darstellung des Studienverlaufs	30.03.2009
2	Modulübersichtstabelle (nach Modulen)	30.03.2009
3	Modulübersichtstabelle (nach Semestern)	30.03.2009
4	Personaltabellen	30.03.2009
5	Lebensläufe der an dem Studiengang beteiligten Lehrenden	30.03.2009
6	Modulkatalog	30.03.2009
7	Studien- und Prüfungsordnung der PH Weingarten für den Master-Studiengang Alphabetisierung und Grundbildung (Weiterbildung) inkl. Verzeichnis der kooperierenden Hochschulen und Institutionen mit Ansprechpartnern; Zeugnisurkunde (deutsch); Zeugnisurkunde (englisch), Nachzuweisende Kompetenzen; Workload der Studierenden; Übersicht Kompetenzbereiche, Module und Prüfungsleistungen Belegbogen/Zeugnis über die Modulprüfungen; Diploma Supplement (deutsch); Diploma Supplement (englisch)	30.03.2009
8	Zulassungs- und Auswahlsetzung der PH Weingarten für den Master-Studiengang Alphabetisierung und Grundbildung (Weiterbildung)	30.03.2009
9	Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der PH Weingarten	30.03.2009
10	Evaluationssatzung der PH Weingarten	30.03.2009
11	Evaluationsbogen der PH Weingarten	30.03.2009
12	Richtlinien der PH Weingarten zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft	30.03.2009
13	Grundordnung der PH Weingarten	30.03.2009
14	Kooperationsvertrag BMBF-Projekt PROFESS	30.03.2009
15	Kooperationsvereinbarung DVV	30.03.2009

16	Struktur- und Entwicklungsplan der PH Weingarten 2007-2011	30.03.2009
17	Ergebnisberichte Delphi-Studie	30.03.2009
18	Forschungsbericht 2003- 2005 der PH Weingarten (als CD)	30.03.2009
19	Förmliche Erklärung zur Sicherstellung der sächlichen, apparativen und räumlichen Ausstattung	
20	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung	

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (Beschluss des Akkreditierungsrates im Umlaufverfahren vom 17.07.2006; Drs. AR 56/2006)

Am 09.07.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der PH Weingarten auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Alphabetisierung und Grundbildung" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2014 aus.

2. Aufbau

Der von der PH Weingarten eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Alphabetisierung und Grundbildung" mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des (Re-)Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine

Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Mit dem zur Akkreditierung eingereichten Master-Studiengang "Alphabetisierung und Grundbildung" der PH Weingarten, Fakultät II, wird ein Studiengangskonzept dargelegt, das "Studierende auf wissenschaftlicher Grundlage für Tätigkeiten im Bereich der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit Jugendlicher und Erwachsener qualifizieren" soll (*Antrag, A2.2*). Die Absolventen des Studiengangs sollen für den deutschsprachigen Raum als Experten Jugendliche und Erwachsene, die über unzureichende Lese-, Schreib- und mathematische Kompetenzen verfügen, unterstützen (*vgl. Antrag, A2.4*). Der Studiengang knüpft an die vorhandenen Praxiserfahrungen der Studierenden (einschlägige Berufserfahrung von mind. einem Jahr in einem Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit, Erwachsenenbildung oder der Alphabetisierung und Grundbildung) an (*vgl. Antrag, A1.19*).

Er gliedert sich in die Kompetenzbereiche "Grundlagen Alphabetisierung und Grundbildung"; "Erwachsenenbildung"; "Fach- und diagnostische Kompetenzen: Schriftsprache"; "Fach- und diagnostische Kompetenzen: Grundbildung und Arbeitswelt"; "Beratungs- und Vernetzungskompetenz" sowie "Wissenschaftliches Arbeiten" (*vgl. Antrag, A1.11*).

"Der Studiengang wird in Kooperation mit der Universität Siegen sowie der PH Schwäbisch-Gmünd, der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, dem Technologie-Zentrum Informatik (TZI) der Universität Bremen, der Arbeitsstelle Praxisberatung, Forschung und Entwicklung (apfe e.V.) an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH) und dem Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. (BVAG) realisiert. Entstehungshintergrund für den Studiengang ist das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt PROFESS, das darauf abzielt, einen Master-Studiengang Alphabetisierung und Grundbildung (Weiterbildung) zu entwickeln und zu implementieren und somit die Professionalisierung in der

Alphabetisierungs- und Grundbildungspraxis zu fördern“ (*Antrag, A1.2*). Die Gesamtverantwortung für den Studiengang trägt die PH Weingarten (*vgl. ebd.*). Nähere Ausführungen, warum der Studiengang an der PH Weingarten angesiedelt ist, finden sich in den Antworten auf die Offenen Fragen unter Antwort 1. Hingewiesen wird hier auf die besondere Expertise der PH in Pädagogik und Didaktik sowie auf die umfangreichen Erfahrungen der Studiengangsverantwortlichen im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung. In § 7 der Studien- und Prüfungsordnung ist festgehalten, dass “mindestens ein Mitglied der Studienleitung (...) zugleich Mitglied der Pädagogischen Hochschule Weingarten” ist (*Anlage 7, vgl. auch AoF, Antwort 2*).

Unter Anlage 14 findet sich der “Kooperationsvertrag im Verbundprojekt ‘Weiterbildender Masterstudiengang, Weiterbildungsstudium und Fortbildung: Alphabetisierungs- und Grundbildungs-Pädagogin/-Pädagoge’“. Ziel des Projektverbundes ist “ein modulares Studien- und Fortbildungskonzept für Lehrende in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit mit Erwachsenen zu entwickeln, durchzuführen und zu erproben. Das Studien- und Fortbildungskonzept soll nach Ablauf der Projektzeit in die universitäre und außeruniversitäre Aus- und Fortbildung Eingang finden und so nachhaltig zur Professionalisierung des Berufsbildes ‘Alphabetisierungs- und Grundbildungs-Pädagogin /-Pädagoge’ in Deutschland beitragen.” (*Anlage 14, § 1*).

Mit der erfolgreichen Absolvierung des weiterbildenden Master-Studiengangs “Alphabetisierung und Grundbildung” ist die Verleihung des akademischen Grades “Master of Arts” (M.A.) durch die Pädagogische Hochschule Weingarten verbunden.

Der Studiengang ist als berufsbegleitendes Teilzeit-Studium konzipiert und umfasst 60 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 1.800 Stunden. Ein Credit entspricht somit einer studentischen Arbeitsleistung (Workload) von 30 Stunden. Die Präsenzzeit an der Hochschule beläuft sich auf insgesamt 385 Stunden, die Selbstlernzeit im Studium liegt bei 1.265 Stunden. 150 Stunden werden als integrierte Praxiszeit angegeben (s.u.). Zeitlich ist der Studiengang so organisiert, dass in der Regel Blockveranstaltungen an Wochenenden stattfinden (Freitag- bis Sonntagnachmittag). In den Antworten auf die Offenen Fragen findet sich

unter Antwort 3 eine detaillierte Auflistung der Organisationsstruktur des Studiengangs (Anzahl und Umfang der Blockveranstaltungen).

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement in deutscher und englischer Sprache ergänzt (*vgl. Anlage 7, S. 15 - 32*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die Studienzeit beträgt aufgrund der angenommenen Berufstätigkeit der Studierenden 4 Semester. Pro Semester werden 15 Credits vergeben (*vgl. Anlage 1*).

Der erstmalige Beginn des Studiengangs ist für das Wintersemester 2009/2010 geplant. Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Für den Studiengang werden 35 Studienplätze vorgehalten.

Studiengebühren fallen in Höhe von insgesamt 4.000,- Euro an (*vgl. Antrag, A1.3, A1.5, A1.6*). Damit trägt sich der Studiengang nach Aussage der Hochschule selbst (*vgl. Antrag, A1.10*).

Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 "Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" sind Masterstudiengänge nach den Profiltypen "stärker anwendungsorientiert" und "stärker forschungsorientiert" zu differenzieren. Auf der Grundlage der durch den Akkreditierungsrat verabschiedeten Deskriptoren lässt sich der Master-Studiengang einem stärker anwendungsorientierten Profil zuordnen (*vgl. Antrag, A1.5*).

Internationale Aspekte werden vornehmlich durch fremd-, insbesondere englischsprachige Fachliteratur im Studiengang berücksichtigt. Die Inhalte des Studiengangs beziehen sich laut Antragssteller jedoch überwiegend auf den deutschsprachigen Kontext (*vgl. Antrag, A1.14*).

Im Antrag unter A1.15 finden sich Angaben zur Internationalität und zu Kooperationen mit Partnerhochschulen sowie im Rahmen von ERASMUS-Austauschprogrammen der PH Weingarten. Bezogen auf den Studiengang wird vom Antragssteller angegeben, dass der Studiengang "Alphabetisierung und Grundbildung" ein Alleinstellungsmerkmal der PH Weingarten im

nationalen wie internationalen Vergleich darstellt. Im Antrag werden Ergebnisse einer internationalen wissenschaftlichen Bestandsaufnahme vergleichbarer Qualifizierungsangebote im europäischen Ausland dargelegt. Zusammenfassend wird angegeben, "dass auch im europäischen Ausland Ansätze existieren, die Professionalisierung im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung (...) vorantreiben. Keine der Qualifizierungsmaßnahmen ist jedoch mit dem zu akkreditierenden Master-Studiengang vergleichbar" (*ebd.*). Aufgrund der Zielsetzung des Studiengangs (Entwicklung von Kompetenzen zur Alphabetisierung und Grundbildung Jugendlicher und Erwachsener im deutschsprachigen Raum) ist eine internationale Orientierung laut Antragssteller auch nicht angezeigt, Studierendenaustausch oder Auslandssemester sind somit auch nicht vorgesehen, grundsätzlich aber möglich (*vgl. ebd.*).

Bezogen auf den Praxisbezug des Studiengangs wird angegeben, dass "die Verzahnung von Theorie und Praxis (...) durch studienbegleitende Praxisanteile erreicht [wird], die durch Aufgaben aus den entsprechenden Modulen eine die Praxis erschließende Feldforschung ermöglichen. Die Lösungsversuche der Studierenden gehen wiederum in die Arbeit in den Modulveranstaltungen ein, z.B. in Form von Fallbesprechungen oder von Analysen aufgezeichneter Unterrichtseinheiten" (*Antrag, A1.19*). Praxisanteile sind in den Modulen EB, US, FD, GA-R und LSN vorgesehen. Insgesamt entfallen etwa 10% des Studiengangs auf die Praxisanteile. Sie sind semesterbegleitend über die Dauer des Studiengangs zu absolvieren. Das Praxisfeld stellen Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung dar (z.B. Volkshochschule). Die Studierenden sind in das entsprechende Angebot eingebunden "damit sie einen vertieften Einblick in die Lernvoraussetzungen und -entwicklungen der Kursteilnehmenden erhalten. Alphabetisierungskurse an Volkshochschulen umfassen in der Regel zwei bis vier Unterrichtsstunden pro Woche (...). Die Studierenden sollten deshalb über einen längeren Zeitraum (einmal wöchentlich) in einem solchen Kurs mitarbeiten" (*ebd.*). In den Antworten auf die Offenen Fragen wird die Durchführung der Praxisanteile wie folgt spezifiziert: "I. d. R. führen die Studierenden in ihren Praxis(an)teilen die Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse nicht allein durch, sie werden im Rahmen von Team-Teaching in bestehenden Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen realisiert. Kursleitende mit langjähriger Praxiserfahrung hingegen können die Kurse

auch selbständig durchführen. Es besteht ein Kooperationsvertrag mit den Volkshochschulverbänden. Diese haben Hilfe bei der Vermittlung von Kursen an Studenten zugesagt (siehe Akkreditierungsantrag Anlage 15). Zudem können Kurse auch an Berufs- und Hauptschulen stattfinden“ (*AoF, Antwort 9*). Die Lehrkräfte der Angebote müssen über eine breite Praxiserfahrung sowie über ein einschlägiges Studium verfügen. Darüberhinaus ist eine Teilnahme an bestehenden Qualifikationen für die Leitung von alphabetisierungs- und Grundbildungskursen verpflichtend (*vgl. AoF, Antwort 10*). Bei der Suche nach geeigneten Stellen werden die Studierenden von der PH Weingarten unterstützt. Die Hochschule hat einen Kooperationsvertrag mit dem Deutschen Volkshochschulverband e.V. zur Unterstützung bei der Generierung von Praktikumsstellen abgeschlossen (*vgl. Anlage 15*).

Die Integration der Forschung in den Studienverlauf erfolgt durch die Lehrenden, die in verschiedenen Forschungsprojekten tätig sind. Die Forschungsprojekte mit Bezug zum Studiengang sind im Antrag auf S. 17 dargelegt (*vgl. Antrag, A1.20*).

Laut Antragssteller wird im Studiengang ein “blende-learning-Ansatz verfolgt (*vgl. Antrag, A1.17*). Dieser wird ebenda detailliert ausgeführt. So wird einleitend angegeben, dass die Studierenden bei der Umsetzung des Blended Learning-Ansatzes schon im Einführungsprozess eng betreut werden. Bezogen auf die konkrete Durchführung greift die Hochschule auf die auf “moodle” basierende Lernplattform der PH Weingarten zurück. Darüber hinaus wird je nach Ziel und Methoden der jeweiligen Lehrveranstaltung der Einsatz weiterer Instrumente abgestimmt (bspw. didaktisch eingebettete Lernprogramme, Videoclips, d-Lectures), wobei die Nutzung dieser Instrumente vom Antragssteller als fakultativ ausgewiesen wird. “Im Studiengang Alphabetisierung und Grundbildung wird die direkte Betreuung in den Präsenzphasen durch mediale Formen der Betreuung in den Selbstlernphasen ergänzt. Dazu wird die tutorielle Komponente der Lernplattform genutzt. Das mögliche Instrumentarium reicht von der Nutzung eines asynchronen Meldedienstes (z.B. E-Mail) über den Einsatz von Chats bis zur Durchführung virtueller Sprechstunden” (*ebd.*). Grundsätzlich ist der Studiengang jedoch nicht als Fernstudiengang konzipiert, “es gibt also keine Lehrveranstaltungen, die aus-

schließlich aus Selbstlernzeit bestehen, auch wenn es – wie in jedem anderen Studium auch – Bestandteile gibt, die unter Selbstlernzeiten incl. regionaler Lerngruppen zusammengefasst werden; diese Selbstlernzeiten werden durch E-Learning unterstützt“ (*AoF, Antwort 8*).

Im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule (*vgl. Anlage 16*) werden bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit folgende Angaben gemacht: “Die Gleichstellungsbeauftragte ist zuständig für die Vorbeugung sexueller Belästigung und Mobbings sowie für die Einleitung erforderlicher Gegenmaßnahmen. Sie bietet Sprechstunden und Beratung für Betroffene an. Das Beratungsangebot kann ebenso von Hochschulangehörigen mit Kindern genutzt werden, beim Wiedereinstieg in den wissenschaftlichen Betrieb nach der Elternzeit oder wenn es um die Entwicklung der wissenschaftlichen Karriere geht. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt darauf hin, dass in der Hochschule Themen mit Bezug auf die gesellschaftspolitische Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender-Themen) behandelt werden. Bei der Neugestaltung von Studiengängen achtet sie auf entsprechende Aspekte. Zudem organisiert sie Vorträge zu Gender-Themen“. Und weiter : “Laut o.g. Struktur- und Entwicklungsplan soll bis 2011 der Anteil der Frauen auf Professorenstellen auf ein Drittel angehoben werden; mit Datum vom 01.04.2009 sind bereits 17 von 46 besetzten Professorenstellen Frauen (= 36,9 %). Im wissenschaftlichen Dienst soll das stellenplanmäßige Zahlenverhältnis zwischen Männern und Frauen ausgeglichen sein, zum gleichen Zeitpunkt ist hier das Verhältnis 50 Frauen bei 86 Stellen (= 58 %). Bei der Besetzung von Stellen für Tutorien und wissenschaftliche Hilfskräfte achtet die Gleichstellungsbeauftragte darauf, dass auch männliche Studierende angemessen berücksichtigt werden“ (*Antrag, A5.6*).

Bezogen auf Nachteilsausgleichregelungen für Studierende mit Behinderung wird angegeben, dass “eine allgemeingültige Regelung (...) nicht festgelegt [wird]. Vielmehr wird im Einzelfall abhängig von Art und Schweregrad der Behinderung Betroffener durch die Studiengangleitung mit den Modulverantwortlichen entschieden, wie ein Nachteilsausgleich sinnvoll gegeben werden kann“ (*AoF, Allgemeine Anmerkungen und Fragen*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der insgesamt 60 Credits umfassende Master-Studiengang "Alphabetisierung und Grundbildung" ist gemäß den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004*) modular aufgebaut. Er gliedert sich in acht Pflichtmodule inkl. Master-Modul. Wahlmöglichkeiten bestehen nicht.

Drei der insgesamt acht im Studiengang zu absolvierenden Module werden von Partnerhochschulen angeboten, die Modulverantwortlichen sind jeweils Mitglieder der Hochschulen:

Modul EB: Allgemeine Didaktik der Erwachsenenbildung: Alphabetisierung und Grundbildung; Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Rainer Brödel, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Modul FD: Dialogische Förderdiagnostik am Beispiel des Schriftspracherwerbs; Modulverantwortliche: Prof. Dr. Hans Brügelmann, Universität Siegen; Prof. Dr. Erika Brinkmann, PH Schwäbisch Gmünd

Modul LSN: Lernberatung, sozialpädagogische Begleitung, Netzwerkarbeit und Entwicklung neuer Lernorte in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Uwe Hirschfeld, EHS Dresden

(vgl. ebd.).

Auch die von den Partnerhochschulen angebotenen Module finden an der PH Weingarten statt, wobei es aber grundsätzlich nach Absprache mit den Studierenden möglich ist, diese an einem anderen Ort durchzuführen *(vgl. AoF, Antwort 3)*.

Die Module untergliedern sich in sechs Kompetenzbereiche.

Im Master-Studiengang angeboten werden die nachfolgend aufgeführten Pflicht-Module, in denen eine bestimmte Anzahl an Credits (CP) vergeben wird *(vgl. Anlage 7, S.14)*:

Kompetenzbereich		Kürzel	Semester	Modulname	CP
Grundlagen Alphabetisierung und Grundbildung		AN	1	Analphabetismus im gesellschaftlichen Kontext	3
Erwachsenenbildung		EB	1-3	Allgemeine Didaktik der Erwachsenenbildung: Alphabetisierung und Grundbildung	7
Fach- und diagnostische Kompetenzen	Schrift- sprache	US	1-2	Unterstützung des Schriftsprachenerwerbs	9
		FD	2-3	Dialogische Förderdiagnostik am Beispiel des Schriftsprachenerwerbs	6
	Grund- bildung und Arbeits- welt	GA-R	4	Grundbildung und Arbeitswelt - Rechnen	5
		GA- MS	1	Grundbildung und Arbeitswelt - Medienkompetenz, Sozial- und Demokratiekompetenz	4
Beratungs- und Vernetzungskompetenz		LSN	1-2	Lernberatung, sozialpädagogische Begleitung, Netzwerkarbeit und Entwicklung neuer Lernorte in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit	8
Wissenschaftliches Arbeiten		MA	4	Masterarbeit	18

Die inhaltliche Abstimmung der Module im Hinblick auf die Studiengangsziele wird im Antrag unter A1.11 anhand der Kompetenzbereiche näher erläutert. Zusammenfassend wird angegeben, dass "innerhalb des Studiengangs die Seminare aufeinander auf [bauen] (US, FD und GA-R) bzw. (...) miteinander verzahnt [sind] (EB und LSN). Daher sind folgende Module bzw. Seminare verpflichtend in der vorgesehenen Reihenfolge zu belegen:

- Das Modul Analphabetismus im gesellschaftlichen Kontext (AN) muss im ersten Semester absolviert werden, weil es inhaltliche Grundlage und Bezugspunkt aller folgenden Lehrveranstaltungen bildet.

- Die Lehrveranstaltung Mediendidaktik (GA-MS1) muss im ersten Semester belegt werden, weil sie u.a. eine Einführung in das Konzept des Blended Learning durch Umgang mit der Lernplattform „moopaed“ bietet (vgl. A 1.17).
- Die Lehrveranstaltung Grundlagen Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik (US-1) muss vor dem Modul Förderdiagnostik (FD) absolviert werden, weil in dieser Lehrveranstaltung entwicklungs- und kognitionspsychologische Modelle zum Schriftspracherwerb vermittelt werden, an die die Lernstandsdiagnostik anknüpft.
- Das Modul Förderdiagnostik (FD) muss vor dem Modul Rechnen im Alltag und in der Arbeitswelt (GA-R) absolviert werden, weil es Grundlagen liefert, die auch für die Förderdiagnostik im Rechnen genutzt werden“ (*Antrag, A1.11*).

Alle Module sind ausschließlich für den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang konzipiert, wobei sich laut Antragssteller die fachlichen Grundlagen auf die Zielgruppen der Lehramtsstudiengänge übertragen lassen. Somit ist es möglich, dass Lehramtsstudierende an Lehrveranstaltungen des Studiengangs „Alphabetisierung und Grundbildung“ teilnehmen. Dies muss mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen abgesprochen werden (*vgl. Antrag, A1.12*). Nähere Angaben dazu finden sich in den Antworten auf die Offenen Fragen. Hier wird unter Antwort 5 angegeben, dass die Module vor allem für die Lehrämter Sekundarstufe I nutzbar sind. „Das Modul FD sowie einzelne Veranstaltungen, wie die Lehrveranstaltung „Grundlagen Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik“ oder „Analphabetismus im gesellschaftlichen Kontext“ können auch für das Lehramt Primarstufe genutzt werden“ (*AoF, Antwort 5*).

Die Modulbeschreibungen des Master-Studiengangs „Alphabetisierung und Grundbildung“ (*vgl. Anlage 6*) orientieren sich an den „Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktsystemen und Modularisierung von Studiengängen“ (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Dezember 2004*). In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu Kompetenzziele, zu Lehrinhalten, zu Lehr- und Lernmethoden, zur Prüfungsleistung, zur Unterrichtssprache, zur Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls, zu voraussetzenden Kenntnissen, zu den Lehrveranstaltungen, zur

Präsenz- und Selbstlernzeit, zur Lage des Moduls, zum Modulbeauftragten, zu den zu vergebenden Leistungspunkten und zum Stundenumfang des jeweiligen Moduls gemacht. Zusätzlich dazu werden die externen Kooperationen der Module mit den oben genannten Kooperationspartnern dargelegt.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang "Alphabetisierung und Grundbildung" der PH Weingarten (*vgl. Anlage 7*) wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (*vgl. Anlage 20*).

Im Antrag unter A1.13 wird die Organisation der studienbegleitenden Prüfungen näher beschrieben. Demnach sind im Studiengang insgesamt neun Modulprüfungen zu absolvieren, da sich die Modulprüfung zur Master-Thesis in ein diesbezügliches Exposé sowie die Master-Thesis aufteilt. Pro Semester sind zwischen zwei und drei Prüfungsleistungen abzulegen. Als Prüfungsleistungen sind Klausuren, Portfolien mit Kolloquien, Fördergutachten sowie die Masterarbeit inkl. Exposé vorgesehen. Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen zweimal wiederholt werden, wobei Prüfungen, die aufgrund von Regelverstößen o.ä. nicht bestanden wurden, von dieser Regelung ausgenommen sind (*vgl. Antrag, A1.13*). Bezogen auf die Praxisanteile in den dafür vorgesehenen Modulen (EB, US, FD, GA-R. LSN) ist in Anlage 7 unter § 11 angegeben, dass "als Studienleistungen 'Praxisaufgaben' gestellt [werden], die von den Studierenden zu bearbeiten sind. Die hinreichende Bearbeitung dieser Aufgaben ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung" (*Anlage 7, § 11*).

Aufgrund der Fokussierung der Inhalte des Studiengangs auf jugendliche und erwachsene Lerner mit unzureichenden Kenntnissen der Schriftsprache und unzureichenden mathematischen Fähigkeiten sind keine Module anderer Studiengänge (bspw. Lehramtstudiengänge) der PH Weingarten eingebunden. Auch Studiengänge der Kooperationspartner der PH Weingarten im Projekt PROFESS sowie ausländische Kooperationshochschulen offerieren nach Angaben des Antragsstellers derzeit keine Angebote, die für den Studiengang unmittelbar relevant sind (*vgl. Antrag, A1.18*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Mit dem Studiengang sollen Studierende für die selbständige und zielgerichtete Durchführung von Alphabetisierungs- und Grundbildungsaufgaben für Jugendliche und Erwachsene ausgebildet werden. Damit einher geht laut Antragsteller die Vermittlung von Bildungszielen wie:

- Empathiefähigkeit
- Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft
- die Fähigkeit, die eigene Berufsrolle sowie das eigene Handeln kontinuierlich zu reflektieren

Darüber hinaus tragen Praxisanteile dazu bei, dass die Studierenden die erarbeiteten Theorien und Modelle mit der Praxis verknüpfen. Das Studium abschließend stellen die Studierenden mit der Master-Arbeit ihre Fähigkeit zum praxisorientierten wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis (*vgl. Antrag, A2.3*).

Zur Erreichung dieser Ziele erwerben die Studierenden folgende Kompetenzen:

“- Verfahren zur Lernstandserhebung und Lernverlaufsbeobachtung anhand verschiedener Kriterien auf ihre situationsspezifische Tauglichkeit hin überprüfen und einsetzen können,

- verschiedene formelle und informelle Verfahren zur Einschätzung von Leistungen anwenden und auf individuelle Lernstände abgestimmte Förderkonzepte entwickeln, evaluieren und gegebenenfalls modifizieren können,

- selbstständig ein Lehrangebot in der Alphabetisierung und Grundbildung didaktisch planen, durchführen und auswerten können,

- mithilfe eines Kriterienkatalogs Materialien beurteilen und ihn beim Einsatz und bei der Erarbeitung eigener Materialien berücksichtigen können,

- unterschiedliche Sozialformen des Lernens situationsgerecht arrangieren und didaktisch begründen können, über die fachliche Kompetenz zur Gestaltung geeigneter Rahmenbedingungen für Lernberatung und sozialpädagogische Begleitung in ihrem jeweiligen Handlungsfeld verfügen,

- die Relevanz sozialer Kompetenzen in Bezug auf Alltag, Gesellschaft und Arbeitswelt reflektieren,

- verschiedene Handlungsansätze zur Förderung der sozialen Kompetenzen der Lernenden in die Alphabetisierung und Grundbildung einbeziehen können,

- die Rolle des Kursleitenden/Programmplanenden sowie das berufliche Selbstverständnis nach pädagogischer Handlungsmotivation, Professionalitätsanspruch und institutioneller Einbettung reflektieren [können]" (*Antrag, A1.16*). Angaben zum Studiengangsniveau unter Beachtung der im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Anforderungen wird in den Antworten auf die Offenen Fragen unter Antwort 7 vorgenommen. Hier werden die Bereiche "Wissen" und "Können" sowie "Systemische Kompetenzen" und "Kommunikative Kompetenzen" für den Studiengang spezifisch dargelegt.

Als Grund für die Einführung des Studiengangs wird angegeben, dass die Kompetenzen der schätzungsweise vier Millionen Analphabeten in Deutschland durch Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse erweitert werden können. Bislang existiert für die Lehrenden entsprechender Kurse jedoch keine spezielle Ausbildung. "Daher gibt es weder ein spezifisches Berufsbild, noch einheitliche Konzepte für die Praxis der Alphabetisierung und Grundbildung" (*Antrag, A2.1*). So gibt es auch keinen Studiengang, der umfassend auf die Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit vorbereitet, Weiterbildungsangebote gibt es eher punktuell. Laut Antragssteller stellt der Studiengang insofern eine Innovation dar (*vgl. Antrag, A2.1*). Neben Lehrenden in Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten sollen auch Lehrer der Sekundarstufe I und II mit dem Studiengang angesprochen werden, da auch hier sowie in einigen Berufsschulzweigen (Berufsvorbereitungsjahr) Jugendliche mit unzureichenden Kenntnissen im Lesen, Schreiben und Rechnen vorfindbar sind. "Erstrebenswert ist, dass es zumindest an Haupt- und Berufsschulen Lehrkräfte geben soll, die sich in ihrer Ausbildung für diese besondere Aufgabe spezialisieren können" (*ebd.*). Die Konzeption des Studiengangs basiert nach Angaben des Antragsstellers zum einen auf der Fachkompetenz der im Verbund-Projekt "PROFESS" zusammengeschlossenen Fachleute sowie auf der Delphi-Studie des BMBF-Projektes. Nähere Angaben dazu finden sich im Antrag unter A2.1.

Das daraus entstandene Konzept des Studiengangs wird im Antrag unter A2.2 beschrieben. Demnach sollen Lehrende in Angeboten zur Alphabetisierung und Grundbildung "über Fachkompetenzen vor allem im Bereich der Schriftsprache, der Mathematik und der Mediendidaktik verfügen. Diagnostische Kompetenzen sind notwendig, um die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen sowie Lern-

stände und -verläufe der Zielgruppe kontinuierlich analysieren zu können und individualisierte Lernangebote zu konzipieren. Zudem muss eine Schwerpunktsetzung in der Erwachsenenbildung erfolgen, weil für die Zielgruppe besondere Lernarrangements notwendig sind, zudem Lernstrategien, die zu eigenständigem (lebenslangem) Lernen befähigen. Die Zielgruppe erfordert darüber hinaus eine sozialpädagogische Begleitung sowie Lernberatung, da sich u.a. unzureichende Problemlösestrategien verfestigt haben“ (*Antrag, A2.2*).

Die Beschäftigungsfähigkeit sowie die diesbezüglichen Lernziele werden im Antrag unter A2.4 dargelegt. “Lerner in Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen bringen unterschiedliche Lernvoraussetzungen mit, die diagnostiziert und in Beziehung zu Entwicklungsmodellen gesetzt werden müssen. Aus den Ergebnissen sind Fördermaßnahmen abzuleiten, die den Zielgruppen entsprechend didaktisch umzusetzen sind. Dabei müssen Lernprozesse entsprechend angeleitet und begleitet werden, auch in Kooperation mit weiteren Institutionen sowie ggf. Familienangehörigen“ (*Antrag, A2.4*).

Der Bezug des Studiengangs-Konzeptes zu absehbaren Entwicklungen in der Wissenschaft basiert nach Aussagen des Antragsstellers auf den in der jüngeren Vergangenheit verstärkt hervorgehobenen Themen Alphabetisierung und Grundbildung. Dabei wird jedoch festgestellt, dass sich “die Forschung (...) dem Thema nur vereinzelt gewidmet [hat], die Professionalisierung innerhalb der Alphabetisierung und Grundbildung ist ein besonders vernachlässigtes Forschungsgebiet“ (*Antrag, A2.5*). Themenkomplexe, zu denen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben durchgeführt werden, sind ebenda aufgelistet.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Nach Aussage der Antragssteller existieren bislang keine speziellen, staatlich anerkannten Qualifizierungen für den Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung. Dieses Defizit soll durch das Projekt PROFESS sowie den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang behoben werden.

Derzeit gibt es jedoch keine Studien, in denen die Situation der in Alphabetisierung und Grundbildung tätigen Personen umfassend erforscht wurde. Auf-

grund der Bemühungen verschiedener, im Antrag unter A3.2 dargelegten Projekte (bspw. PROFESS) wird jedoch erwartet, dass "in Politik und Wirtschaft die Bedeutung des Themas Grundbildung bekannt und anerkannt wird und dadurch mittelfristig Stellen für diese Berufsgruppe entstehen" (*Antrag, A3.2*).

Berufsfelder für Absolventen des Studiengangs werden von der antragsstellenden Hochschule in folgenden Bereichen gesehen:

- "- Alphabetisierungs- und Grundbildungsunterricht
- Hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter an Volkshochschulen
- Bereichsleitung in Volkshochschulen und ähnlichen Institutionen
- umfassende Förderangebote an Schulen der Sekundarstufen I und II (Experten)
- Leitung berufsvorbereitender/ -fördernder Maßnahmen
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für die Qualifizierung von in der Alphabetisierung und Grundbildung Tätigen (incl. Master-Studiengang Alphabetisierung und Grundbildung o.Ä.)
- Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen und Psychologen, die Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen betreuen/ begleiten" (*AoF, Antwort 11*)

Im Antrag unter A2.6 wird - bezogen auf die Nachfrage unter Studieninteressenten - angegeben, dass sich bereits Interessierte über Konzept und Inhalte des Studiengangs informiert haben. Es wurde eine entsprechende Datenbank angelegt. Die Studiengangsleitung der PH Weingarten geht davon aus, dass die Nachfrage die Zahl der 35 Studienplätze übersteigen wird.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Einführend ist anzugeben, dass "die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zulassungssatzung (...) in der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Version bereits am 16.01.2009 vom Senat beschlossen" wurden (*AoF, Antwort 6*). Nach der Akkreditierung sollen die evtl. geänderten Ordnungen ggf. dem Senat erneut vorgelegt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Antrag unter A4 dargelegt. Rechtsgrundlage für die Zulassung zum Studium ist übergreifend die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten (*Anlage 9*) sowie - studiengangsspezifisch - die Zulassungs- und Auswahlsetzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für den Master-Studiengang "Alphabetisierung und Grundbildung" (*Anlage 8*). Demnach erfolgt die Zulassung jährlich zum Wintersemester. Zugelassen werden kann, "wer über einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Lehramt oder in Pädagogik, Psychologie, Soziologie oder Sozialpädagogik/Sozialer Arbeit verfügt. Dieser Hochschulabschluss muss einen Umfang von 240 ECTS haben oder aber einen Umfang von 180 ECTS mit weiteren Qualifikationen, die als äquivalent zu 60 ECTS bewertet werden (vgl. § 2 Zulassungs- und Auswahlsetzung der PH Weingarten für den Master-Studiengang Alphabetisierung und Grundbildung (Weiterbildung) vom xx.yy.2009, Anlage 8). Voraussetzung für die Zulassung ist zudem eine einschlägige Berufserfahrung in einem Tätigkeitsbereich der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik, der Erwachsenenbildung oder der Alphabetisierung und Grundbildung im Umfang von mindestens einem Jahr. Darüber hinaus sind Kompetenzen in drei der vier Kompetenzbereiche

- (1) Personale Kompetenz,
- (2) Didaktische Kompetenzen im Umgang mit der Zielgruppe,
- (3) Kompetenzen in Beratung und Kooperation,
- (4) Kompetenzen im gesteuerten Zweitspracherwerb

zu erbringen. Die in Anlage 7.4 der Zulassungs- und Auswahlsetzung für den Master-Studiengang Alphabetisierung und Grundbildung (Weiterbildung) der PH Weingarten vom xx.yy.2009 formulierten Kompetenzen bilden die Basis zu den acht Modulen des Studiengangs Alphabetisierung und Grundbildung. Nachzuweisen sind die Kompetenzen vor Beginn des Studiums durch (a) das abgeschlossene Referendariat, (b) einen reflektierten Praxisbericht, (c) eine schriftliche Prüfung oder (d) den Nachweis absolvierter Seminare. Diese Kompetenzen können ebenfalls äquivalent zu 30 ECTS angerechnet werden. Für die Definition der Kompetenzen wurden die Ausbildungsstandards der Staatlichen Seminare für Lehrerbildung (2. Ausbildungsphase) verschiedener Bundesländer (v a. Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein), insbesondere im Bereich Pädagogik, sowie die Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der

Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004) zu Grunde gelegt. Für die Definition der Kompetenzen im gesteuerten Zweitspracherwerb wurde das Grundsatzpapier des Fachverbands Deutsch als Fremdsprache (FaDaF) zur curricularen Basis der BA/MA-Studiengänge „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) verwendet“ (*Antrag, A4.2*).

Nähere Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen werden in den Antworten auf die Offenen Fragen gemacht. So kommen vor allem die Lehrämter Haupt-, Real-, Sonder- und Berufsschule sowie Grundschule für den Studiengang in Frage (*vgl. AoF, Antwort 12*).

Bezogen auf den Stellenumfang der mindestens einjährigen einschlägigen Berufstätigkeit im Tätigkeitsbereich der Sozialen Arbeit, Erwachsenenbildung oder der Alphabetisierung und Grundbildung wird angegeben, „dass sich ein Jahr Berufspraxis in einem pädagogisch-sozialen Feld an ein abgeschlossenes Studium anschließt. Dabei sind acht Kursleiterstunden (exkl. Vor- und Nachbereitungszeit) Orientierung, die als äquivalent zu einer halben Stelle anerkannt werden. Diese Berechnungsgrundlage gilt ebenso für nebenberufliche Tätigkeiten sowie Tätigkeiten auf Honorarbasis“ (*AoF, Antwort 13*).

Weitere Auswahlkriterien werden wie folgt dargelegt: „Im Rahmen eines Auswahlverfahrens wird eine Zulassungsrangliste erstellt. Dabei dient ein Kriterienkatalog als Orientierung: (1) Note des ersten Abschlusses, (2) Umfang der praktischen Erfahrungen, (3) einschlägige Weiterbildungsnachweise sowie (4) Motivation, den Studiengang zu absolvieren (durch Motivationsschreiben im Umfang von höchstens drei Seiten nachzuweisen). Für jedes der vier Kriterien werden maximal 15, insgesamt also bis zu 60 Punkte vergeben. Die Zulassungs- und Auswahlkommission des Studiengangs prüft die Eignung und Motivation des Bewerbers für das Studium und eine spätere Berufstätigkeit in der Alphabetisierung- und Grundbildung. Sie besteht aus zwei Personen, von denen wenigstens eine Person Hochschullehrer der PH Weingarten sein muss (*vgl. Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Alphabetisierung und Grundbildung (Weiterbildung), Anlage 7*)“ (*Antrag, A4.3, vgl. auch Anlage 8, § 9*).

Begründet werden die Eingangsqualifikationen zum Studiengang damit, dass die Qualifikationen für das angestrebte Berufsfeld nicht ausschließlich durch

einen der oben genannten Studiengänge erworben werden können (*vgl. Antrag, A4.4*).

3.6 Qualitätssicherung

Die PH Weingarten hat aufgrund eines von ihr selbst in Auftrag gegebenen Gutachtens bei der "Evaluationsagentur Baden-Württemberg" mit dem Titel "Zur künftigen Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Weingarten" (2005) eine für die beiden Fakultäten der Hochschule zuständige Studienkommission eingerichtet, die für die Qualität der Lehrangebote und die Einführung neuer Lehrangebote verantwortlich ist. Die genaue Aufgabenstellung und die Zusammensetzung dieser Kommission wird im Antrag beschrieben (*vgl. Antrag, A5.1 und Anlage 16*).

Seit 2001 wurden verschiedene Fächer der Hochschule regelmäßig evaluiert. 2004/2005 ist die Hochschule darüber hinaus auch als Institution evaluiert worden, 2007 wurde die Leitung und Verwaltung der Hochschule evaluiert (*vgl. Antrag, A5.1*).

Bezogen auf die Lehrevaluation im Studiengang wird angegeben, dass die erste Kohorte einer systematischen, internen, sowohl prozess- als auch ergebnisbezogenen Evaluation unterzogen wird. Dazu soll eine Dissertation entstehen. Zur Erstellung des Evaluationskonzeptes werden die Kompetenzen verschiedener, für die Qualitätssicherung zuständiger Stellen genutzt. Das Verfahren der Lehrevaluation ist im Antrag unter A5.4 dargelegt. So werden bzgl. der Prozessorientierung am Ende jeden Semesters die Studierenden wie auch die Lehrenden befragt werden. Bezogen auf die Ergebnisorientierung wird im 4. Studiensemester einer Kohorte eine abschließende Befragung der Studierenden wie auch der Lehrenden durchgeführt. Die diesbezüglichen Fragebögen sind noch nicht erstellt. Nähere Angaben dazu werden in den Antworten auf die Offenen Fragen unter Antwort 14 gemacht. Zudem wird eine Beobachtung des Unterrichts in einem Alphabetisierungskurs der Studierenden als "Vorher-Nachher-Design" zur Überprüfung des Lernzuwachses während des Studiums durchgeführt. Dabei soll der Unterricht von

10 - 15 Freiwilligen mit Hilfe eines Beobachtungsbogens evaluiert werden. "Dabei sollen die Freiwilligen eine Einweisung im Umgang mit dem Beobachtungsbogen erhalten und sich paarweise gegenseitig im Unterricht besuchen" (*AoF, Antwort 15*). Die Ergebnismeldung soll durch die Erstellung eines Berichts nach jedem Semester mit Empfehlungen zur Verbesserung der Studiensituation, durch Evaluierungsgespräche mit Lehrenden, Modulverantwortlichen und Studiengangsleitung sowie durch die Überprüfung, ob Empfehlungen umgesetzt wurden (i.S. eines Vergleichs mit den Ergebnissen des folgenden Evaluationsschritts) erfolgen (*vgl. ebd.*)

"Für die folgenden Kohorten entwickelt die Studienleitung rechtzeitig ein gekürztes Evaluationskonzept, welches sich am studiengangsübergreifenden Evaluationskonzept der PH Weingarten orientiert, gleichzeitig jedoch die Besonderheiten des Studiengangs berücksichtigt" (*ebd.*).

Bezogen auf die Evaluation der Praxisrelevanz werden laut Antragssteller rechtzeitig entsprechende Erhebungsinstrumente entwickelt, wobei Absolventenbefragungen ein Jahr nach Abschluss des Studiums angedacht sind (*vgl. Antrag, A5.5*).

Information über das Studium, die Ordnungen und die Studiengänge sind von Studierenden und Studieninteressierten über das Internet abrufbar. Studiengangsverantwortliche und Lehrende geben darüber hinaus per Telefon, über E-Mail und in den Sprechstunden Auskunft zu Fragen des Studiums (*vgl. Antrag, A5.2*). Die institutionalisierte Studienberatung ist den verschiedenen Phasen des Studiums angepasst (*vgl. dazu die Erläuterungen im Antrag, A5.3*).

Unter Anlage 16 findet sich der "Struktur- und Entwicklungsplan der PH Weingarten 2007 bis 2011" vom 31.05.2007 vor, in dem u.a. das Leitbild der PH Weingarten, die wichtigsten Struktur- und Entwicklungsdaten der Hochschule, die Ziele und die wichtigsten Struktur- und Entwicklungsdaten der Forschung, das Thema Gleichstellung und Frauenförderung und Maßnahmen der Qualitätssicherung abgehandelt werden.

Bei Lehrbeauftragten für den Studiengang handelt es sich nach Angaben des Antragsstellers um Personen mit einschlägiger Qualifikation, die im Bereich der

Alphabetisierung und Grundbildung langjährig tätig sind. Verantwortlich für die Auswahl der Lehrbeauftragten ist der jeweilige Modulbeauftragte (*vgl. Antrag, A5.7*). Im Antrag unter A5.8 werden die Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung an der PH Weingarten dargelegt (bspw. Teilnahme an Tagungen, Forschungsfreisemester, Hochschultag, Arbeitskreis Hochschuldidaktik).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Im Studiengang werden drei Professoren mit einem Deputat von insgesamt 29 SWS tätig sein. Eine dieser Professuren ist an der PH Weingarten angesiedelt, die beiden anderen bei Kooperationspartnern im Projekt PROFESS (Universität Münster; ehs Dresden). Darüber hinaus sind acht weitere Personen (wissenschaftliche Mitarbeiter u.ä.) sowie vier Praktiker in die Lehre eingebunden. Nähere Angaben zur Zusammensetzung der Lehrenden findet sich in den Tabellen in Anlage 4.

“Im zu akkreditierenden Studiengang werden 27% der Lehre von hauptamtlich an der PH Weingarten Lehrenden erbracht, 47% der Lehre werden von Partnern und Mitarbeitern der BMBF-Projekts PROFESS, 27% von weiteren Lehrbeauftragten (Praktikern) erbracht. Von den Lehrenden sind insgesamt 20% Professoren, 27% sind Praktiker” (*Antrag, B1.1*).

Bezogen auf den prozentualen Anteil der Lehre, die von Professoren im Studiengang sowie von Lehrbeauftragten erbracht wird, werden von Seiten der antragsstellenden Hochschule folgende Angaben gemacht: “Betrachtet man die reine Präsenzzeit, werden von diesen 385 Präsenzstunden 110 Stunden von den Professoren betreut (= 28,6%). Von den 1260 h Gesamtzeit (Präsenz, Selbstlernzeit, Praxis) ohne Mastermodul werden 300 h von Professoren betreut (= 23,8%).”

Der Studiengang greift darüber hinaus auf die weiteren Beschäftigten (insgesamt 80 nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter) der PH Weingarten zurück.

Die Betreuungsrelation bei 15 Lehrenden und 35 Studierenden liegt bei etwa eins zu zwei.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Antrag liegt unter Anlage 19 die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung im Studiengang bei.

Im Antrag werden unter B3.1 detaillierte Angaben bezogen auf die Räumlichkeiten der PH Weingarten gemacht. "Da die meisten Lehrveranstaltungen des zu akkreditierenden Studiengangs an Wochenenden bzw. während eines Blocks im Anschluss an das Sommersemester stattfinden - also zu Zeiten, in denen kein Lehrbetrieb herrscht - dürfte es nicht zu räumlichen Engpässen kommen" (*ebd.*).

Den Lehrenden sowie den Studierenden im Studiengang und der Hochschule Ravensburg-Weingarten (FH) steht eine gemeinsame Hochschulbibliothek zur Verfügung, die sämtliche Literaturbestände beider Hochschulen - insgesamt ca. 300.000 Printmedien - umfasst. Neben dem werden 540 Zeitschriften laufend gehalten sowie für das Fachgebiet Pädagogik 383 lizenzierte elektronische Zeitschriften und 58 Fachdatenbanken angeboten. Als Vermehrungsetat wird ein Betrag von 280.000,- Euro jährlich angegeben. Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit montags bis donnerstags 8.30-21 Uhr, freitags 8.30 bis 19 Uhr geöffnet. In der Bibliothek sind über 90 Arbeitsplätze, davon ca. 20 Plätze mit Internet-PC vorhanden.

"Zum Thema Analphabetismus/Alphabetisierung und Grundbildung wurden bereits im Jahr 2008 aus Mitteln des BMBF-Projekts PROFESS sowie aus Studiengebühren zahlreiche Bücher, auch englischsprachige, sowie die Fachzeitschrift Alfa-Forum angeschafft. Weitere Anschaffungen aus Projektmitteln sowie aus Studiengebühren werden folgen" (*Antrag, B3.2*).

Angaben zur EDV-Ausstattung der Hochschule werden detailliert im Antrag unter B3.3 dargelegt. Hervorgehoben wird diesbezüglich die 2005 gegründete

für die EDV-Ausstattung verantwortliche "Zentrale für Innovation, Medien und Technologien" der PH Weingarten.

"Im Haushaltsplan der PH Weingarten sind für 2009 folgende Mittel vorgesehen:

- Mittel für Personal: 9.425.000 Euro
- Mittel für Verwaltung: 360.000 Euro
- Mittel für Investitionen: 1.129.500 Euro
- Studiengebühren: 1,7 Mio Euro
- globale Minderausgaben: 380.400 Euro
- Sachmitteletat: 875.000 Euro
- Gelder für Investitionen im Lehr- und Forschungsbereich: 250.000 Euro
- Drittmittelinwerbungen: 564.370 Euro" (*Antrag, B3.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Pädagogische Hochschule Weingarten ist Nachfolgerin des 1947 gegründeten Reutlinger Pädagogischen Instituts, das 1958 die Bezeichnung Pädagogische Hochschule erhielt. Sie ist in den Barockbauten des Klosters Weingarten auf dem Martinsberg untergebracht. Die Stadt Weingarten bildet zusammen mit der angrenzenden Stadt Ravensburg das Zentrum Oberschwabens. Die Hochschule bietet zusammen mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten (FH) eine Vielfalt von Studien-Angeboten u.a. in Pädagogik, Ingenieurwissenschaften, Sozialwesen, Journalismus an. Als eine von sechs Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs ist die Pädagogische Hochschule Weingarten zuständig für die Ausbildung von Lehrkräften in wissenschaftlichen Studiengängen für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen. Studiengänge des Lehramtes an Sonderschulen gibt es an der Pädagogischen Hochschule Weingarten nicht.

"Über die grundständigen [Lehramts-]Studiengänge hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, an der PH Weingarten ein Studium zu absolvieren, wie zum Beispiel (sog.) Erweiterungsstudiengänge, die nach Abschluss der ersten

Staatsexamens oder parallel zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) studiert werden können. Dazu gehören die (drei) Studiengänge Beratung, Interkulturelle Pädagogik sowie Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ).

Weitere Studiengänge, die an die Bologna-Reform angepasst an der Hochschule angeboten werden, sind der Bachelor Fahrzeugtechnik Plus (B.Eng.), der Master Höheres Lehramt an beruflichen Schulen (M.Sc.) für Fahrzeug- und Fertigungstechnik (beide werden in Kooperation mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten angeboten), der Aufbau-Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft, ein Promotions-Aufbaustudiengang, der Bachelor Medien- und Bildungsmanagement (ab 2010 als Master weitergeführt) sowie der Bachelor Elementarbildung. Da Diplomstudiengänge aufgrund des LHG (§ 29 Abs. 3 LHG) auslaufen, wird ab 1.10.2009 ein konsekutiver Master "Educational Sciences" mit 90 ECTS angeboten, der im Frühjahr 2010 zu akkreditieren ist. Die Pädagogische Hochschule bietet aber auch die Möglichkeit, sich auf wissenschaftlichem Niveau weiterzubilden. Neben dem zu akkreditierenden Studiengang Alphabetisierung und Grundbildung können auch der Master Schulentwicklung (Weiterbildungsmaster), eine kompakte Aus- und Weiterbildung „Journalismus“, das Montessori- Diplom, ein Kontaktstudium Erwachsenenbildung, die „Unterrichtsbegleitende Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt -, Real- und Sonderschulen zur Medienkompetenz im Einsatz von Computer und Internet im Unterricht (MECI)“ sowie eine Zusatzqualifikation Schulsozialpädagogik/-arbeit gezählt werden“ (*Antrag, C1.1*).

Im Wintersemester 2008/2009 sind 2.376 Studierende an der Pädagogischen Hochschule Weingarten eingeschrieben. 2.035 studieren einen Lehramtstudiengang, die verbleibenden Studierenden verteilen sich auf die anderen Studiengänge.

Die Pädagogische Hochschule Weingarten bündelt ihre wissenschaftliche Arbeit in sechs Forschungszentren:

- Zentrum für Elementar- und Primarbildung
- Zentrum für Sekundarbildung und Ausbildungsfähigkeit
- Zentrum für Lernen mit digitalen Medien

- Zentrum für politisch-ökonomische und ethische Bildung
- Zentrum für Schulentwicklung/ Professionalisierung
- Zentrum für Regionalität und Schulgeschichte.

Nähere Angaben zur Forschung finden sich im Antrag unter C1.2. So werden bspw. an der Pädagogischen Hochschule Weingarten derzeit 52 Promovierende betreut; ein während des Semesters einmal wöchentlich tagendes, interdisziplinäres Habilitanden- und Doktorandenkolloquium unter der Leitung zweier Hochschullehrer dient dem wissenschaftlichen Austausch.

Die Fakultät II in ihrer heutigen Form wurde zum 01.10.2006 eingerichtet und umfasst die Fächer Biologie, Chemie, Deutsch mit Sprecherziehung, Englisch, Informatik, Kunst, Mathematik, Mediendidaktik, Musik sowie Physik und Technik. Zukünftige Entwicklungen beziehen sich auf die Einrichtung weiterer Studiengänge wie bspw. einen Bachelor "Bewegung - Ernährung - Freizeit" oder die Akkreditierung eines Masters "Educational Sciences".

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule (PH) Weingarten eingereichten Master-Studiengangs "Alphabetisierung und Grundbildung" fand am 09.07.2009 in Weingarten statt.

Folgende Gutachterinnen haben an der Begutachtung teilgenommen:

- als Vertretung der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Renate Valtin, Humboldt-Universität Berlin
Frau Prof. Dr. Sabine Schmidt-Lauff, Technische Universität Chemnitz
- als Vertretung der Berufspraxis:
Frau Ingrid Pieper-Sentürk, Landesverband VHS NRW
- als Vertretung der Studierenden:
Frau Iveta Verpeja-Wichter, Studierende an der Fachhochschule Köln

Die Gutachtergruppe wurde von Vertretern der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Vorbesprechung wurde am 08.07.2009 von 19.30 Uhr bis ca. 22.00 Uhr durchgeführt und diente der Sammlung und Besprechung von Fragen und Anmerkungen, die bei der Lektüre des Akkreditierungsantrags entstanden, sowie der Verteilung der Rollen für die Vor-Ort-Begutachtung.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 09.07.2009 wurde von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr durchgeführt.

Die Gutachterinnen führten Gespräche mit der Hochschulleitung bzw. der Fachbereichsleitung (Dekan etc.), den Programmverantwortlichen und -mangels Studierender im zu akkreditierenden Studiengang (Studienbeginn: WS 2009/2010) - mit einer Gruppe von Präsenz-Studierenden aus dem Lehramtsstudiengang "Deutsch" der PH Weingarten.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen verzichtet, da aus den durch die Programmverantwortlichen vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Hinzuweisen ist darauf, dass der Studiengang mit 35 Studienanfängern berufsbegleitend in Blockphasen an Wochenenden durchgeführt werden soll - der Studiengang somit die Räume der PH Weingarten vollumfänglich nutzen kann. In dem Zusammenhang problematisch erscheint jedoch die Bibliothekssituation da diese bislang samstags nicht geöffnet ist. Falls durch die Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs aber ein diesbezüglicher Bedarf angemeldet werden sollte, können - so die Fakultätsleitung - hier erweiterte Öffnungszeiten angeboten werden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Übersicht über das Qualitätssicherungskonzept für den Studiengang inkl. Evaluationsbögen
- Übersicht über die "Vernetzungsmöglichkeiten des Studiengangs Alphabetisierung und Grundbildung an der PH Weingarten"

Das Gutachten gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008).

Allgemeines:

Beantragt ist die Akkreditierung des an der Fakultät II der PH Weingarten angesiedelten Master-Studiengangs "Alphabetisierung und Grundbildung", der ab dem Wintersemester 2009/2010 an der PH Weingarten angeboten werden soll. Der Studiengang umfasst 60 Credits nach ECTS und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Pro Semester werden 15 Credits angeboten. Die Konzeption des Master-Studiengangs "Alphabetisierung und Grundbildung" ist Ergebnis der Zusammenarbeit mehrerer Hochschulen (PH Weingarten; Universität Siegen; PH Schwäbisch Gmünd; Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden; Universität Bremen) und des Bundesverbandes Alphabetisierung und Grundbildung e.V. (BVAG) im Rahmen des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projektes PROFESS. Ziele des Projektes sind - neben der Entwicklung des hier zur Akkreditierung vorliegenden Master-Studiengangs - die Entwicklung eines Weiterbildungsstudiums und Modulentwicklung für bestehende Studiengänge, die Entwicklung von ausgewählten Modulen für Fortbildungs-Programme sowie Öffentlichkeitsarbeit und Förderung eines Berufsbildes "Alphabetisierungs- und Grundbildungs-Pädagogin / -Pädagoge".

Insgesamt war die Gutachtergruppe beeindruckt von dem hohen Engagement aller an der Neukonzeption des Studiengangs Beteiligten. Auf dieses Engagement sowie auf die vorliegenden Verbesserungsmöglichkeiten wird (gegliedert nach den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen) nachfolgend eingegangen.

Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule

Das studiengangübergreifende Qualitätssicherungskonzept der PH Weingarten basiert auf der für beide Fakultäten zuständigen gemeinsamen Studienkom-

mission, die für die Vollständigkeit des Lehrangebots, für Qualität und Organisation der Lehre sowie für die Diskussion und Einführung neuer Studiengänge verantwortlich ist. Nach Aussagen der Hochschulleitung wird der Bereich Qualitätssicherung/ Qualitätsmanagement insgesamt als ein Schwerpunkt der Arbeit der Hochschulleitung angesehen. Lehrveranstaltungen werden mit Fragebögen evaluiert. Bezogen auf den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang ergibt sich ein über das übliche Qualitätssicherungsverfahren an der PH Weingarten hinausgehendes Verfahren: So wird für die Evaluation der Lehrveranstaltungen ein von der Universität Jena (für Studierende und für Dozierende) entwickelter, von der PH Weingarten für den Studiengang angepasster Evaluationsbogen verwendet. Zum Ende des Studiengangs wird ein spezieller Abschlussfragebogen verwendet. Darüber hinaus finden Beobachtungen von Studierenden in Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen statt, um so Lernstand und -fortschritte zu erheben. Übergreifend sprechen die für den Studiengang Verantwortlichen von prozessorientierten (am Ende jedes Semesters) und ergebnisorientierten (im 4. Studiensemester einer Kohorte) Qualitätssicherungsmaßnahmen. Den Gutachterinnen erscheinen die Maßnahmen als ausreichend und zielführend. Hervorgehoben werden muss in dem Zusammenhang auch noch die mit 35 Studierenden überschaubare Größe des Studiengangs, die auch zu direkten informellen Rückmeldungen führen kann. Die Gutachterinnen empfehlen, den mit der Betreuung der Studierenden einhergehenden Arbeitsaufwand zu dokumentieren sowie die Besonderheit eines berufsbegleitenden Studiengangs mit hohen Fernstudien- und Selbststeuerungsanteilen in die Kriterien der Evaluationsbögen mit aufzunehmen.

Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Mit dem Studiengang wird angestrebt, den Studierenden eine umfassende berufliche Handlungskompetenz zu vermitteln, um selbständig und zielgerichtet Alphabetisierungs- und Grundbildungsaufgaben für Jugendliche und Erwachsene übernehmen und realisieren zu können.

Die Gutachterinnen befürworten die Ziele des Studiengangs sowie die Wege zur Zielerreichung. Auch der Ansatz der Studiengangsverantwortlichen, die Ziele des Studiengangs nicht nur auf Volkshochschulen zu fokussieren, wird

von der Gutachtergruppe eindeutig befürwortet. Mit den Bestrebungen, den Studiengang auch für andere Bildungsträger (Haupt- und Berufsschulen, private Bildungsträger) attraktiv zu gestalten, erweitert sich die für den Studiengang potentielle Zielgruppe, wodurch die Durchführung sichergestellt werden kann.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die übergeordneten Bildungsziele des Studiengangs nach Auffassung der Gutachtergruppe plausibel und nachvollziehbar sind. Die zu überprüfenden Bildungsziele des Akkreditierungsrates - Wissenschaftlichkeit, Employability, Democratic Citizenship und Persönlichkeitsentwicklung - sind gegeben.

Gleichwohl regt die Gutachtergruppe an, die Forschungskompetenz im Studiengang durch die Ausformulierung eines Forschungsprofils mit zukünftigen Forschungsthemen zu stärken. Auch sollte der Praxisfeldbezug des Studiengangs durch Ausweitung in andere Weiterbildungsbereiche, in denen Alphabetisierung und Grundbildung thematisiert werden (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen etc.) erweitert werden.

Im Zusammenhang mit den Zielen fraglich erscheint der Titel des Studiengangs, da sich Grundbildung nach Aussage der Gutachtergruppe als Oberbegriff auch für Alphabetisierung versteht. Von Hochschuleseite wird dagegen nachvollziehbar dargelegt, dass mit dem Master-Studiengang "Alphabetisierung und Grundbildung" ein neues Berufsbild geschaffen werden soll, hier jedoch anfänglich ein politisierender Begriff (auch für Marketingzwecke) verwendet werden sollte (Alphabetisierung). Die Umbenennung des Studiengangs in "Grundbildung" kann dabei langfristiges Ziel sein, wird jedoch aufgrund der geringen Bekanntheit derzeit nicht für sinnvoll erachtet.

Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der weiterbildende Master-Studiengang "Alphabetisierung und Grundbildung" der PH Weingarten entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens

für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben, den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie den Kriterien des Akkreditierungsrates, bezogen auf die Definition und typologische Zuordnung, die Anwendung von Deskriptoren, ECTS, Kompetenzorientierung und Modularisierung.

Kriterium 4: Das Studiengangskonzept

Der weiterbildende Master-Studiengang, der berufsbegleitend angeboten wird, wird von der Gutachtergruppe als attraktiv und in Bezug auf die oben genannten Ziele stimmig aufgebaut sowie insgesamt studierbar bewertet. Das methodisch und didaktisch fundierte Studium umfasst die Vermittlung von Fach- und Methodenwissen, von fachübergreifendem Wissen, von Forschungskompetenz sowie die Entwicklung der Selbstreflexionskompetenz.

Gleichwohl ergeben sich durch den hohen Anteil an Selbststudium im Studiengang einige Aspekte, die kritisch betrachtet werden sollten: Auf die Studierenden kommen aufgrund der berufsbegleitenden Durchführung erhebliche Belastungen hinsichtlich zeitlicher und finanzieller Anforderungen zu. Die Gutachtergruppe regt hier an, den voraussichtlichen Zeit- wie auch den Kostenaufwand in den Informationsbroschüren und -veranstaltungen transparent darzustellen. Hingewiesen werden sollte auch darauf, dass der Studiengang im Bezug auf die Betreuung nicht mit Präsenzstudiengängen vergleichbar ist. So bestehen Betreuungsmöglichkeiten vor allem auf elektronischem Weg (Mails und Lernplattform moodle). Die Lehrenden versichern hier, dass Anfragen von Studierenden entsprechend schnell und unkompliziert zu beantworten sind. Die Gutachtergruppe weist jedoch darauf hin, dass der mit der "Online-Betreuung" der Studierenden verbundene Zeit- und Arbeitsaufwand nicht unterschätzt werden darf.

Ebenso sollte der reale Arbeitsaufwand für die einzelnen Module (workload) mittelfristig überprüft werden, um so gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können.

Bezogen auf das Modulkonzept vermisst die Gutachtergruppe Wahlmöglichkeiten, mit denen die Studierenden Schwerpunktsetzungen vornehmen können. Die Ausführungen der Studiengangsverantwortlichen diesbezüglich - die

Feststellung, dass Schwerpunkte aufgrund der personellen Kapazitäten für den Studiengang erst mittelfristig eingerichtet werden können, Schwerpunkte jedoch aufgrund der Praktika und Master-Arbeiten gesetzt werden können - erachten die Gutachterinnen als realistisch.

Von der Gutachtergruppe kritisch gesehen wird die Möglichkeit, einzelne Module als "Weiterbildungsmodule" absolvieren zu können, ohne den kompletten Studiengang zu absolvieren. Schwierigkeiten können sich hier vor allem mit der Homogenität der Studierendengruppe ergeben.

Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen sächlichen und räumlichen Ressourcen ist gesichert. Hier ist noch einmal der Zugang zur Bibliothek zu betonen, der - bei Bedarf für den Studiengang - entsprechend erweitert werden sollte.

Bezogen auf die personellen Ressourcen im Studiengang sehen die Gutachterinnen dahingehend Probleme, dass der Anteil professoraler Lehre für einen Master- Studiengang nicht ausreichend erscheint. Der Dekan der Fakultät II stellt jedoch die Vernetzungsmöglichkeiten des Studiengangs "Alphabetisierung und Grundbildung" an der PH Weingarten überzeugend dar. So können nach Aussage des Dekans insgesamt sechs Professoren und eine akademische Rätin aus beiden Fakultäten der PH Weingarten (Prof. Dr. Anja Ballis, Prof. Dr. Jürgen Belgrad, Akademische Rätin Ute Fischer, Prof. Dr. Werner Knapp, Prof. Dr. Elisabeth Rathgeb-Schnierer, Prof. Dr. Gregor Lang-Wojtasik, Prof. Dr. Barbara Gasteiger-Klicpera) bei Bedarf in den Studiengang mit eingebunden werden. Darüber hinaus steht die Wiederbesetzung der Professur des Prorektors der PH Weingarten im Fach Deutsch an, die nach Aussagen der Hochschulleitung Aspekte des Studiengangs umfassen wird. Die Gutachterinnen empfehlen der Hochschule diesbezüglich, einen Entwicklungsplan für den Studiengang darzulegen, der die zukünftige Entwicklung des Studiengangs bezogen auf den Anstieg des Anteils professoraler Lehre festschreibt. Möglicherweise lassen sich in diesem Zusammenhang auch Vernetzungen zur Fakultät I z.B. über den Schwerpunkt der Erwachsenenbildung finden. Hier stehen ebenfalls Wiederbesetzungen an,

die die Thematik in der PH konsolidieren ließen.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Hierbei ist insbesondere die schon oben erwähnte Lernplattform moodle zu nennen, die Unterstützungsmöglichkeiten für die berufsbegleitend Studierenden bietet. Die Arbeitsmöglichkeiten in den Präsenzphasen des Studiengangs sind vor allem aufgrund der Wochenend-Struktur angemessen. Tutorien, fachliche und überfachliche Beratung der Studierenden sind vorgesehen. Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt, wobei hier - auch bedingt durch die Größe des Studiengangs - individuelle Regelungen getroffen werden.

Kriterium 6: Prüfungssystem

Die Anforderungen an die Prüfungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen der Module. Die zweimalige Wiederholung von Prüfungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung gewährleistet. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen der Prüfungen ist gegeben. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Angemerkt wird, dass alle entsprechenden Ordnungen durch die PH Weingarten vor Studiengangsbeginn zu genehmigen sind und genehmigt bei der AHPGS eingereicht werden müssen. Die Gutachtergruppe regt an, einen Verlaufsplan der Module zur Klarheit z.B. über die Häufigkeit, Wiederholung des Modulangebots erstellen, wobei nicht nur der individuelle Studienverlauf berücksichtigt wird.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Die Anforderungen an den Master-Studiengang und der Studienverlauf werden auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Weingarten veröffentlicht. Die Pädagogische Hochschule betreibt eine geschlechtersensible Hochschul- und Personalpolitik. Die wichtigsten Informationen zu diesem Themenbereich bezogen auf den wissenschaftlichen Sektor sind im "Struktur- und Entwicklungsplan 2007 - 2011" fixiert.

Kriterium 8: Qualitätssicherung

Den Ausführungen zum Kriterium 1 entsprechend ist festzustellen, dass die Entwicklung eines Qualitätsmanagement- und -sicherungskonzeptes an der PH Weingarten und insbesondere für den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang einen hohen Stellenwert einnimmt. Die Gutachterinnen unterstützen die bislang vorgenommenen Bemühungen der Hochschule und regen an, diese in einem schlüssigen Qualitätskonzept für die Hochschule münden zu lassen.

Zusammenfassung:

Abschließend ist aus Sicht der Gutachtergruppe festzuhalten, dass die Pädagogische Hochschule Weingarten mit dem anwendungsorientierten, weiterbildenden Master-Studiengang "Alphabetisierung und Grundbildung" ein eindrucksvolles, innovatives und überzeugendes Studiengangskonzept vorgestellt hat. So müssen explizit die Bemühungen der mit der Studiengangskonzeption beauftragten Personen hervorgehoben werden, die mit dem weiterbildenden Master-Studiengang "Alphabetisierung und Grundbildung" ein für Deutschland bislang einzigartiges Studiengangskonzept dargelegt haben. Weitergehend positiv ist die inhaltliche Struktur zu bewerten, die nach Ansicht der Gutachterinnen durchdacht und zielführend ist. Die Gutachterinnen wünschen den Verantwortlichen, dass sich die hohe Motivation der Studierenden der PH Weingarten auch auf den Master-Studiengang übertragen lassen.

Dementsprechend kommen die Gutachterinnen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master- Studiengangs zu empfehlen.

Gleichwohl regen die Gutachterinnen zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen an:

- Zur Sicherstellung der Durchführung des Studiengangs sollten die im Gutachten angemerkten personellen Entwicklungsperspektiven des Stu-

diengangs an der PH Weingarten auf professoraler Ebene möglichst kurzfristig umgesetzt werden. Die entsprechenden Planungen sind festzuschreiben.

- Die Forschungsaktivitäten der Lehrenden im Studiengang sollten in einem ausformulierten Forschungsprofil zusammengefasst werden. Die Studierenden sollten in die Forschung eingebunden werden.
- Die Berufsfelder im Studiengang und damit die Praktikummöglichkeiten der Studierenden sollten auf über die Volkshochschulen hinausgehende Bildungsträger ausgeweitet werden, um damit zum einen die Berufschancen der Absolventen zu erhöhen, zum anderen aber auch den Markt der Studieninteressierten deutlich zu erweitern.
- Mittelfristig ist die Einrichtung von Wahlmöglichkeiten im Studiengang anzugehen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 23.09.2009

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 09.07.2009 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Akkreditiert wird der in berufsbegleitender Form angebotene weiterbildende Master-Studiengang "Alphabetisierung und Grundbildung", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2009/2010 angebotene Studiengang, der "stärker anwendungsorientiert" profiliert ist, umfasst 60 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studien-

gängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 am 30.09.2014.

Für den weiterbildenden Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Planungen bezogen auf die Entwicklung der professoralen Lehre im Studiengang sind festzuschreiben. Ein entsprechender Aufwuchsplan ist einzureichen.

Die Umsetzung der Auflage muss bis zum Ende des Sommersemesters 2010 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 23.09.2009